



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

**63. Jahrgang**

**25.04.2024**

**Nr. 20**

---

1. Bekanntmachung

Am Montag, dem 06.05.2024, findet um 17:00 Uhr im Raum 103 (Großer Sitzungssaal des Rathauses), Rathausplatz 3/4, 45657 Recklinghausen, eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates statt

2. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

## Bekanntmachung

**Am Montag, dem 06.05.2024  
findet um 17:00 Uhr  
im Raum 103 (Großer Sitzungssaal des Rathauses),  
Rathausplatz 3/4, 45657 Recklinghausen  
eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates  
mit folgender Tagesordnung statt:**

### TAGESORDNUNG

#### **Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Allgemeines
  - 2.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 19.02.2024  
Drucksache Nr. 0154/2024
  - 2.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Rates vom 05.03.2024  
Drucksache Nr. 0158/2024
  - 2.3 Umbesetzungen in Gremien des Rates der Stadt Recklinghausen  
Drucksache Nr. 0250/2024
  - 2.4 Erstellung eines Integrationskonzepts für die Stadt Recklinghausen  
Drucksache Nr. 0196/2024
  - 2.5 Grundschule "Im Hinsberg" - Aufstockung und Sanierung  
Projektstand und Kostenentwicklung  
Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW  
Drucksache Nr. 0199/2024
  - 2.6 Hallenbad Süd Recklinghausen - barrierefreier Umbau  
Kostenentwicklung, Auflösung Generalplanervertrag  
Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW  
Drucksache Nr. 0201/2024
  - 2.7 Ruhrfestspielhaus - Vorgezogene Maßnahme Brandschutzbelange Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW  
Drucksache Nr. 0202/2024
  - 2.8 Sanierung und Erweiterung des Freibad Süd zu einem Schwimm- und Freizeitzentrum  
Aktuelle Projektentwicklung, Anforderungen und Auswirkungen  
Durchführungsbeschluss  
Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW  
Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW  
Drucksache Nr. 0210/2024

- 2.9 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Recklinghausen - Vertretung des Rates im Beratungsgremium der Uniper Wärme GmbH und in der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft  
Drucksache Nr. 0129/2024
- 2.10 Abberufung und Bestellung von Geschäftsführern städtischer Mehrheitsbeteiligungen  
Drucksache Nr. 0197/2024
- 2.11 Wachschatz für die Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2026  
- Durchführungsbeschluss  
Drucksache Nr. 0218/2024
3. Finanzen
- 3.1 Entwurf des Jahresabschlusses 2023  
Drucksache Nr. 0265/2024
4. Satzungen
- 4.1 Neufassung einer Betriebssatzung für die Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)  
Drucksache Nr. 0140/2024
5. Stadtentwicklung
- 5.1 Errichtung einer Kindertagesstätte auf der Hibernia-Kampfbahn  
Drucksache Nr. 0133/2024
- 5.2 KITA Überholung Hillen  
hier: Durchführungsbeschluss  
Drucksache Nr. 0103/2024
- 5.3 Bebauungsplan Nr. 262 - Griegstraße  
hier: Erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen  
Drucksache Nr. 0717-1/2023
- 5.4 Bebauungsplan Nr. 316 - Dieselstraße -  
hier: - Abwägung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
- Billigung der Begründung mit Umweltbericht  
Drucksache Nr. 0117/2024
- 5.5 Bebauungsplan Nr. 319 - Ehemalige Paulusschule  
hier: - Aufstellungsbeschluss  
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages  
Drucksache Nr. 0113/2024
- 5.6 Bebauungsplan Nr. 331 - Canisiusstraße / ehemalige Hibernia-Kampfbahn -  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Drucksache Nr. 0108/2024
- 5.7 Einziehung eines Bereichs der Bert-Brecht-Straße und der Gustav-Freytag-Straße  
Drucksache Nr. 0032/2024

6. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 6.1 Antrag der FDP-Fraktion - Ausnahmegenehmigungen für PublicViewing und Außengastronomie anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2024  
Drucksache Nr. 0187/2024
- 6.2 Antrag der FDP-Fraktion - Denkmäler in Recklinghausen auf der Homepage visualisieren  
Drucksache Nr. 0188/2024
- 6.3 Antrag der UBP-Fraktion - Einsatz von Auszubildenden im ehrenamtlichen Bereich  
Drucksache Nr. 0194/2024
- 6.4 Antrag der FDP-Fraktion - Einführung einer einheitlichen Bezahlkarte für Asylsuchende in Recklinghausen  
Drucksache Nr. 0214/2024
- 6.5 Antrag der SPD-Fraktion - Ermittlung von Entsiegelungspotenzial für Schulhöfe  
Drucksache Nr. 0244/2024
- 6.6 Anfrage der SPD-Fraktion - Auswirkungen des "Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Lande NRW"  
Drucksache Nr. 0245/2024
- 6.7 Anfrage der FDP-Fraktion - Entwicklung der Aktion "Nette Toilette" seit der Einführung in Recklinghausen  
Drucksache Nr. 0248/2024
- 6.8 Antrag der FDP-Fraktion - Freie Fahrt für Kitagruppen und Grundschulklassen  
Drucksache Nr. 0249/2024
- 6.9 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Behandlung von Themen wie Smart Vest und Smart City im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Beteiligungen und Gebäudewirtschaft  
Drucksache Nr. 0261/2024
- 6.10 Antrag der CDU-Fraktion zur Umgestaltung des Konrad-Adenauer-Platzes  
Drucksache Nr. 0262/2024
- 6.11 Antrag der CDU-Fraktion zu Fahrradstraßen  
Drucksache Nr. 0263/2024
7. Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 19.02.2024  
Drucksache Nr. 0155/2024
2. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sondersitzung des Rates vom 26.02.2024  
Drucksache Nr. 0156/2024
3. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sondersitzung des Rates vom 05.03.2024  
Drucksache Nr. 0157/2024
4. Anzeigepflicht des Bürgermeisters gegenüber dem Rat  
- Nebentätigkeiten des Jahres 2023 -  
Drucksache Nr. 0225/2024
5. Personalangelegenheit  
Drucksache Nr. 0260/2024
6. Fristverlängerung zur Erfüllung einer Bauverpflichtung  
Drucksache Nr. 0084/2024
7. Gewerbefläche Bruchweg Ostseite  
Drucksache Nr. 0389/2023
8. Rücknahme einer Flächenbewerbung für ein Gewerbegrundstück  
Drucksache Nr. 0098/2024
9. Darlehensangelegenheit  
Drucksache Nr. 0134/2024
10. Mitteilungen und Anfragen

Recklinghausen, 24.04.2024

gez.  
**Christoph Tesche**  
**Bürgermeister**

## **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024**

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Recklinghausen **wird** in der Zeit

**vom 20. Mai bis 24. Mai 2024**

im Stadthaus A, Raum 1.10 im ersten Obergeschoss, Rathausplatz 4, 45657 Recklinghausen, zu folgenden Zeiten für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten:**

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

Der Raum ist barrierefrei zugänglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der unter Ziffer 1 genannten Frist zur Einsichtnahme, spätestens am 24. Mai 2024, 13.00 Uhr, bei der Stadt Recklinghausen, Wahlamt, Stadthaus A, Raum 1.10 im ersten Obergeschoss, Rathausplatz 4, 45657 Recklinghausen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Recklinghausen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
  
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
    - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
    - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist oder
    - c) sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis Freitag, 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Recklinghausen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle **nachweislich plötzlicher** Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier** Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

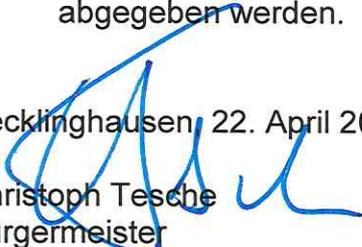
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Blinde oder sehbeeinträchtigte Menschen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Recklinghausen, 22. April 2024

  
Christoph Tesche  
Bürgermeister

